

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

B 179/2012

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - - 61 - -

Datum: 02.05.2012

gez. Wirtz		06.06.2012
Amtsleiter	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung	12.06.2012	zur Kenntnis
--------------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Anregung bzgl. Änderung eines Flächennutzungsplanes in Erftstadt**

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung sollte in das Flächennutzungsplan - Änderungsverfahren bezüglich der stärkeren Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Nutzung erneuerbarer Energien (s. V 390/2011; Rat am 04.10.2011) eingestellt werden.

Windenergie ist eine Form der Erzeugung erneuerbarer Energien, die zukünftig eine wichtige Rolle bei der dezentralen Stromerzeugung spielt. Dazu sind zunächst für das gesamte Gemeindegebiet auf der Grundlage eines Energie- und Klimaschutzkonzepts geeignete Windpotentialflächen zu ermitteln und zu bewerten. Diese Gesamtbetrachtung beinhaltet dann auch die Suche und Bewertung möglicher Standorte weiterer Windenergieanlagen und die Bewertung der Leistungssteigerung (Re-Powering) bestehender Standorte.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Förderung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts im Rahmen des Förderprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beim zuständigen Projektträger Jülich (Geschäftsbereich UMW, Klimaschutzinitiative, Berlin) vorliegt.

(Dr. Rips)